

ESCHERICHIA-COLI (EPEC, ETEC, EIEC)

Stand 1 /2013

Was sind Escherichia-coli und wo kommen sie vor?

Escherichia-coli sind Bakterien, die in der normalen Darmflora vorkommen. Einzelne Stämme (**EPEC** = enteropathogene E. coli, **ETEC** = enterotoxische E. coli, **EIEC** = enteroinvasive E. coli) können jedoch auch krankheitsauslösende Eigenschaften aufweisen. EPEC, ETEC und EIEC kommen ausschließlich beim Menschen vor.

Wie werden krankmachende Escherichia-coli übertragen?

Escherichia-coli werden vorwiegend durch Schmierinfektion (mit Stuhl verunreinigte Lebensmittel oder Wasser) übertragen. ETEC-Infektionen sind die häufigste Ursache des sogenannten Reisedurchfalls. EPEC und EIEC kommen v. a. bei Kindern in den Entwicklungsländern vor. Eine direkte Übertragung von Mensch zu Mensch ist ebenfalls möglich.

Wie lange dauert es, bis nach Kontakt mit dem Krankheitserreger eine Erkrankung ausbricht? (Inkubationszeit)

In der Regel 9 - 72 Stunden. Ein geringer Teil der Bevölkerung (0,5% - 2%) ist auch nur Träger von krankmachenden Escherichia-coli, ohne dass sich daraus zunächst eine klinische Auffälligkeit entwickeln muss.

Welche Beschwerden treten bei einer Infektion mit krank machenden E. coli auf?

Bei einer Erkrankung treten plötzliche Bauchschmerzen, Übelkeit Erbrechen, wässrige manchmal auch blutige Durchfälle auf. Die Beschwerden halten in der Regel mehrere Tage an. Als Spätkomplikationen können u. a. Nerven- und Gelenksentzündungen auftreten.

Wie lange besteht die Möglichkeit sich anzustecken?

Eine Ansteckungsmöglichkeit besteht, solange Krankheitserreger im Stuhl ausgeschieden werden. Entsprechende Stuhlkontrollen sind erforderlich um das Ende der Ansteckungsfähigkeit festzustellen.

Gibt es eine Behandlungsmöglichkeit oder Impfung?

Eine Impfmöglichkeit besteht nicht. Die Behandlung besteht darin, verlorene Flüssigkeit und Körpersalze (Elektrolyte) zu ersetzen. Wichtig ist, dass rechtzeitig mit einer ausreichenden Flüssigkeitsaufnahme begonnen wird. Bei hohem Fieber und schwerem Verlauf können nach Rücksprache mit dem Hausarzt geeignete Medikamente eingesetzt werden.

Wie kann man sich vor einer Infektion mit Escherichia-coli schützen?

Wichtiger Bestandteil der Vorbeugung einer Infektion mit krankmachenden Escherichia-coli ist eine konsequente Küchenhygiene bei der Speisenzubereitung. Zudem sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Gründliches Händewaschen nach jedem Toilettenbesuch
- Gründliches Händewaschen nach Kontakt mit verunreinigten Gegenständen, rohem Fleisch sowie Arbeitsgeräten
- Gründliches Händewaschen vor der Zubereitung von Mahlzeiten
- Gründliches Händewaschen nach Kontakt mit Haustieren
- Nur eigenes Handtuch benutzen, keine Gemeinschaftshandtücher
- Händedesinfektion nach jedem Toilettenbesuch und vor jeder Speisenzubereitung falls ein Haushaltsmitglied an einer durch E. coli verursachten Magen-Darm Infektion erkrankt ist.

Zum Schutz vor einem Reisedurchfall werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Trinkwasser nur abgekocht bzw. als Flaschengetränk verwenden.
- Kein Verzehr von Speiseeis, Salaten und von Getränken, die mit Eiswürfeln gekühlt werden.
- Frischobst und Gemüse vor Verzehr schälen.

Welche gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten?

- Der Nachweis von E. coli Erregern ist vom untersuchenden Labor meldepflichtig.
- Der Verdacht einer akuten infektiösen Gastroenteritis ist meldepflichtig, wenn eine Person betroffen ist, die im Lebensmittelgewerbe tätig ist.
- Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot für Küchenpersonal und andere im Lebensmittelgewerbe tätige Personen, soweit Umgang mit offenen Lebensmitteln gegeben ist. Die Aufhebung des Verbotes erfolgt in Absprache mit dem behandelnden Arzt oder mit dem Fachbereich Gesundheit der Stadt Mannheim.
- Tritt bei Beschäftigten im Lebensmittelgewerbe eine infektiöse Gastroenteritis auf, sind sie verpflichtet, dies unverzüglich ihrem Arbeitgeber mitzuteilen.
- Erkrankte oder krankheitsverdächtigte Kinder (d.h. Kinder mit Beschwerden), die das
 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten.

Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet jeden Betroffenen zur Auskunft und Mitwirkung gegenüber den Beauftragten des Fachbereiches Gesundheit.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Gesundheit , R 1, 12, 68161 Mannheim Telefonnummer: 0621/293-2222 oder -2223